

Österreichisches Institut für Bautechnik Schenkenstraße 4 | 1010 Wien | Österreich T +43 1 533 65 50 | F +43 1 533 64 23 mail@oib.or.at | www.oib.or.at



# Europäische technische Zulassung

ETA-08/0319

Handelsbezeichnung Trade name

Zulassungsinhaber Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer vom

Validity from

bis zum

to

Herstellwerk

Manufacturing plant

Diese Europäische technische Zulassung umfasst This European technical approval contains

Diese Europäische technische Zulassung ersetzt This European technical approval replaces **Schiedel ABSOLUT** 

Schiedel AG Schönbrunner Straße 289 A-1120 Wien Österreich

Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr für Gas-, Öl- und Festbrennstoff- Regelfeuerstätten für Klassifizierung T 400 N1 W 3 G50, einschließlich Mehrfachbelegung mit raumluftunabhängigen Scheitholz-Feuerstätten

Kit for system chimneys with clay/ceramic flue liner for gas, liquid and solid fuel heating appliances for classification T 400 N1 W 3 G50, including serving more than one heating appliance for split log roomsealed appliances

14.03.2012

13.03.2017

Werke 1 und 2 (siehe Anhang 1)
Plants 1 and 2 (see Annex 1)

36 Seiten einschließlich 5 Anhängen

36 pages including 5 Annexes

ETA-08/0319 mit Geltungsdauer vom 01.12.2010 bis zum 30.11.2015

ETA-08/0319 with validity from 01.12.2010 to 30.11.2015





# I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese Europäische technische Zulassung wird vom Österreichischen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
  - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte<sup>1</sup>, geändert durch die
    Richtlinie 93/68/EWG vom 22. Juli 1993<sup>2</sup>:
  - Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz, LGBI. für Wien Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. für Wien Nr. 24/2008;
  - den gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung der Europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission<sup>3</sup>.
- Das Österreichische Institut für Bautechnik ist berechtigt, zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser Europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der Europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der Europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese Europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 genannten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Österreichische Institut für Bautechnik kann diese Europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese Europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der Europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die Europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 40 vom 11.2.1989, S. 12

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 220 vom 30.8.1993, S. 1

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 17 vom 20.1.1994, S. 34



#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

#### 1 Beschreibung des Produkts und Verwendungszweck

#### 1.1 Beschreibung des Produkts

Schiedel ABSOLUT ist ein Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr für mehrschalige rußbrandbeständige Abgasanlagen, die unter Trocken- und Nass-Bedingungen, mit Korrosionswiderstandsklasse 3 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.5, unter Unterdruck und einer Temperaturklasse T 400 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.2, betrieben werden.

Schiedel ABSOLUT besteht aus folgenden Komponenten:

- Keramik-Innenrohr mit Innendurchmessern von 0,12 m, 0,14 m, 0,16 m, 0,18 m, 0,20 m, 0,25 m, 0,30 m und 0,40 m
- Formstücke aus Keramik
- Außenschale aus Beton einschließlich spezieller Oberflächenbehandlung. Die Oberflächenbehandlung wird mittels Schaumbeton gebildet, um den Wärmedurchlasswiderstand des Bausatzes zu erhöhen
- Mörtel für das Verfugen der Außenschalen
- Mörtel für das Verfugen der Innenrohre
- Monolithischer Fertigfuß für Innendurchmesser von 0,12 m 0,20 m (bestehend aus Außenschale aus Beton, Innenrohr aus Keramik, Siphon aus Kunststoff, Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
- Fertigfuß für Innendurchmesser von 0,25 m 0,40 m (bestehend aus Außenschalenelementen gemäß EN 12446, Sockelplatte aus Beton, Innenrohr aus Keramik, Siphon aus Kunststoff, Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
- Obere Reinigungs- und Inspektionsöffnung
- Verschlusskappe f
  ür Mehrfachbelegung

Elastomerdichtungen sind nicht Teil des Bausatzes.

Zeichnungen von Schiedel ABSOLUT und seinen Komponenten sind im Anhang 2 angeführt.

## 1.2 Verwendungszweck

Schiedel ABSOLUT ist für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr zur Ableitung von Verbrennungsprodukten an die Außenluft unter Trocken- und Nass-Bedingungen, betrieben unter Unterdruck
- System-Abgasanlagen für Mehrfachbelegung (eingeschränkt auf Brennstoffart Holz, produziert als Scheitholz) im Fall von raumluftunabhängigen Feuerstätten für T 400 N1 mit Keramik-Innenrohr mit Innendurchmesser von 0,14 m, 0,16 m, 0,18 m, 0,20 m und 0,25 m.

Anmerkung: Die Verwendbarkeit von Schiedel ABSOLUT für Mehrfachbelegung mit der Brennstoffart Holz ist von nationalen Vorschriften in den betroffenen Bestimmungsmitgliedstaaten abhängig (z.B. Einschränkung der Verwendbarkeit in Bezug auf mögliche Brennstoffarten und zugehörige Bestimmungen). Details für diese Beurteilung sind im Abschnitt 2.1.2.7 in dieser ETA gegeben.



Mögliche Brennstoffarten bezogen auf Korrosionswiderstandsklasse 3 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.5. Tabelle 2:

- Gas:
  - Gas
  - Erdgas L + H
- Flüssig:
  - Öl: Schwefelgehalt > 0,2 Masse %
  - Kerosin: Schwefelgehalt ≥ 50 mg/m³
- Holz:
  - Holz für offene Feuerstätten
  - Holz für geschlossene Öfen
- Kohle
- Torf

Die Anforderungen dieser Europäischen technischen Zulassung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer von Schiedel ABSOLUT für den vorgesehenen Verwendungszweck von 30 Jahren, vorausgesetzt, der Bausatz wird angemessen genutzt und instand gehalten. Die Angaben zur Nutzungsdauer können nicht als eine vom Hersteller oder von der Zulassungsstelle übernommene Garantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

#### 2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

# 2.1 Merkmale des zusammengefügten Systems

#### 2.1.1 Brandschutz (ER 2)

#### 2.1.1.1 Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen

Keine Leistung festgestellt. Der Feuerwiderstand des zusammengefügten Systems für die Wirkrichtung von außen nach außen ist, wie in EN 13063-1, Abschnitt 5.2.4, festgelegt, nach nationalen Vorschriften, falls vorhanden, zu deklarieren.

2.1.1.2 Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von innen nach außen (Rußbrandbeständigkeit und Beständigkeit gegen thermischen Schock)

Der Feuerwiderstand des zusammengefügten Systems für die Wirkrichtung von innen nach außen gemäß EN 13063-1, Abschnitte 5.2.1.2 und 5.2.1.3 (einschließlich Rußbrandbeständigkeit und Beständigkeit gegen thermischen Schock), ist G50.

#### 2.1.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (ER 3)

## 2.1.2.1 Gasdichtheit/Leckrate

Die Gasdichtheit/Leckrate des zusammengefügten Systems gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.1, ist als Druckklasse N1 gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.1, Tabelle 2, klassifiziert.

#### 2.1.2.2 Strömungswiderstand

Der Strömungswiderstand des Innenrohres gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.3, und EN 13384-1, Tabelle B.4, angegeben als mittlere Rauhigkeit *r* beträgt 0,0015 m.

Der Strömungswiderstand der Formstücke gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.3, stimmt mit den in der EN 13384-1, Tabelle B.8, Nummern 1 bis 5, angegebenen Werten überein.

Der Strömungswiderstand der Überströmbremse, dargestellt in Anhang A.2, Abbildung 14, wurde mit 5,2 nachgewiesen.



#### 2.1.2.3 Wärmedurchlasswiderstand

Der Wärmedurchlasswiderstand des zusammengefügten Systems gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.2.3, ist gemäß EN 13063-1, Anhang C, berechnet worden und in der nachstehenden Tabelle 1 als Wärmedurchlasswiderstand *Ryy* gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.2.3, für jeden Innendurchmesser des Innenrohres angegeben.

Table 1: Wärmedurchlasswiderstand des zusammengefügten Systems gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.2.3

| Innendurchmesser des Innenrohres in m | Wärmedurchlasswiderstand Ryy |
|---------------------------------------|------------------------------|
| 0,12                                  | R39                          |
| 0,14                                  | R39                          |
| 0,16                                  | R40                          |
| 0,18                                  | R39                          |
| 0,20                                  | R39                          |
| 0,25                                  | R48                          |
| 0,30                                  | R48                          |
| 0,40                                  | R50                          |

# 2.1.2.4 Beständigkeit/Kondensatbeständigkeit

Die Kondensatbeständigkeit des zusammengefügten Systems ist gemäß EN 13216-1, Abschnitt 5.5, ausgenommen der Bestimmung der Gewichtsveränderung des Probekörpers oder der Komponenten gemäß EN 13216-1, Abschnitte 5.3.3 und 5.5.5, geprüft und als ausreichend für den vorgesehenen Verwendungszweck beurteilt worden.

Die Feuchtebeständigkeit (Kondensatbeständigkeit im Sinne der EN 13063-2) des zusammengefügten Systems ist gemäß EN 13216-1, Abschnitt 5.6, wie in der EN 13063-2, Abschnitt 5.3.2.1, angegeben, geprüft und als ausreichend für den vorgesehenen Verwendungszweck beurteilt worden.

Die Kondensatbeständigkeit des zusammengefügten Systems ist als Kondensatbeständigkeitsklasse W klassifiziert.

# 2.1.2.5 Beständigkeit der Gasdichtheit/Leckrate gegenüberchemischen Bestandteilen/Korrosion Beständigkeit der Druckfestigkeit gegenüber chemischen Bestandteile

Schiedel ABSOLUT ist rußbrandbeständig (G50), wie im Abschnitt 2.1.1.2 angegeben, und kondensatbeständig (W), wie im Abschnitt 2.1.2.4 angegeben.

Der Masseverlust der Innenrohre gemäß EN 1457, Abschnitte 10 und 16.9, übersteigt nicht 2 % (Typ B2N1, wie im Anhang 3 angeführt).

Die Feuchtebeständigkeit des Mörtels für das Verfugen der Innenrohre gemäß EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.3, übersteigt nicht 3 %, wie im Anhang 3 angeführt.

Die Säurebeständigkeit des Mörtels für das Verfugen der Innenrohre gemäß EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.4, übersteigt nicht 2 %, wie im Anhang 3 angegeben.

Die Korrosionsbeständigkeit des zusammengefügten Systems ist deshalb als Korrosionswiderstandsklasse 3 klassifiziert.

#### 2.1.2.6 Freisetzung und/oder Gehalt gefährlicher Substanzen

Schiedel ABSOLUT entspricht den Vorschriften des Leitpapiers H<sup>4</sup>/EU-Datenbank über gefährliche Substanzen.

Eine Herstellererklärung in dieser Hinsicht wurde abgegeben.

Leitpapier H: Eine harmonisierte Annäherung in Bezug auf gefährliche Substanzen, gemäß Bauproduktrichtlinie, Ausgabe September 2002



Ergänzend zu den spezifischen Abschnitten über gefährliche Substanzen dieser Europäischen technischen Zulassung kann es andere Anforderungen geben, die für das Produkt, wenn es unter deren Anwendungsbereich fällt, anwendbar sind (z. B. übernommenes europäisches Recht und nationales Recht, Gesetzgebung und behördliche Vorschriften). Um die Vorschreibungen der Bauproduktrichtlinie zu erfüllen, müssen auch diese Anforderungen erfüllt werden, wenn und wo sie bestehen.

# 2.1.2.7 Wärme- und strömungstechnische Merkmale von Abgasanlagen für Mehrfachbelegung für scheitholzbefeuerte Raumheizer

Die Berechnung und die unterstützende Prüfung von Schiedel ABSOLUT, belegt mit bis zu drei Feuerstätten, wurde für die Brennstoffart Scheitholz, bezogen auf die Korrosionswiderstandsklasse 3 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.5, Tabelle 2, durchgeführt. Die Beurteilung von Schiedel ABSOLUT für die Belegung mit bis zu drei Feuerstätten wurde durch Berechnung gemäß EN 13384-2 und unterstützende Prüfung durchgeführt.

Die Beurteilung basiert auf der Annahme, dass sich alle Feuerstätten in der gleichen Nutzungseinheit befinden, das bedeutet, dass sichergestellt wird, dass der Betrieb der einzelnen Feuerstätte nicht unabhängig von den anderen Feuerstätten durchgeführt wird. Im Falle der Verwendung von Feuerstätten in verschiedenen Nutzungseinheiten müssen spezielle Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass kein Verbrennungsgas infolge einer nicht geschlossenen Feuerraumtür in den betreffenden Raum eindringen kann. Das ist in der Bedienungsanleitung festgelegt. Die Beurteilung steht in Beziehung zu der maximalen zulässigen Nennwärmeleistung der Feuerstätte von 15 kW.

Schiedel ABSOLUT wurde für bis zu drei Feuerstätten mit einem Abstand zwischen dem Einlass der obersten Feuerstätte und dem Kaminkopf von mindestens 4 m und für Verbrennungsgastemperatur von 200°C und für einen Förderdruck von 12,0 Pa beurteilt.

Die Anschlussmöglichkeiten von Feuerstätten sollen für jeden Einzelfall der Verwendung auf Basis der Berechnungsergebnisse im "Bericht über die feuerungstechnische Bemessung von Abgasanlagen mit Anschluss von mehreren Feuerstätten für feste Brennstoffe und gleichzeitiger Ansaugung der Verbrennungsluft in einem Luftschacht parallel zum Abgasschacht (Feststoff-LAS)" (Autor: TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Feuerungs- und Wärmetechnik, Ridlerstraße 65, 80339, Edition 27 April 2007) bewertet werden.

#### 2.1.3 Nutzungssicherheit (ER 4)

#### 2.1.3.1 Maximale Höhe

Die maximale Höhe des zusammengefügten Systems beträgt 42 m für Systeme mit Innendurchmessern von 0,12 m -0,25 m und 38 m für Systeme mit Innendurchmessern von 0,30 m und 0,40 m.

#### 2.1.3.2 Frost-Tauwechselbeständigkeit

Das Innenrohr und die Außenschale sind frost-tauwechselbeständig gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.5.

# 2.2 Merkmale der Komponenten

Die Merkmale der Komponenten sind im Anhang 3 angeführt.



#### 2.3 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit von Schiedel ABSOLUT für den vorgesehenen Verwendungszweck erfolgte in Übereinstimmung mit dem CUAP (Common Understanding of Assessment Procedure) für "Bausatz für Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr", ETA Request Nr. 08.02/19, Ausgabe August 2008, ergänzt durch Nr. 08.02/19amended, Ausgabe März 2010.

Die Prüfung von Schiedel ABSOLUT wurde entsprechend der im Anhang 4 angegebenen Abfolge der Prüfungen durchgeführt.

# 3 Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

# 3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Nach der Entscheidung 95/467/EG der Europäischen Kommission<sup>5</sup>, geändert durch die Kommissionsentscheidung 2001/596/EG<sup>6</sup> und 2002/592/EG<sup>7</sup>, ist System 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung beinhaltet Folgendes:

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers
  - (1) Erstprüfung des Produkts
  - (2) Werkseigene Produktionskontrolle
  - (3) Zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan<sup>8</sup>
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle
  - (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
    - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle
    - Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

## 3.2 Zuständigkeit

# 3.2.1 Aufgaben des Herstellers

#### 3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgesehenen Elemente, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form von schriftlichen Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Das System der werkseigenen Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser Europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Baustoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation<sup>9</sup> dieser Europäischen technischen Zulassung angeführt sind.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle führt der Hersteller Prüfungen und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan<sup>10</sup>, der mit dieser Europäischen technischen Zulassung festgelegt ist, durch.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 268/29 vom 10.11.1995

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 2.8.2001

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 192/57 vom 20.7.2002

Der festgelegte Prüfplan ist Bestandteil des Kontrollplans.

Die technische Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird, soweit für die Tätigkeiten der in die Bescheinigung der Konformität involvierten zugelassenen Stelle notwendig, an diese übergeben.



Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen und Kontrollen müssen diesem Kontrollplan entsprechen, der Bestandteil der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind in Checklisten aufzuzeichnen, die vom Verantwortlichen unterschrieben werden, und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Auf Verlangen sind die Aufzeichnungen dem Österreichischen Institut für Bautechnik vorzulegen.

#### 3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

# 3.2.1.2.1 Erstprüfung des Produkts

Als Erstprüfung dürfen die zur Erteilung der Europäischen technischen Zulassung durchgeführten Prüfungen verwendet werden, sofern sich bei der Herstellung oder in den Herstellwerken nichts ändert. Andernfalls muss die erforderliche Erstprüfung zwischen dem Österreichischen Institut für Bautechnik und dem Hersteller abgestimmt werden.

# 3.2.1.2.2 Prüfung von im Werk entnommenen Proben

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle führt der Hersteller Prüfungen in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan, der mit dieser Europäischen technischen Zulassung festgelegt ist, durch.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen müssen diesem Kontrollplan entsprechen, der Bestandteil der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung ist.

#### 3.2.1.2.3 Konformitätserklärung

Wenn alle Kriterien der Konformitätsbescheinigung erfüllt sind, gibt der Hersteller eine Konformitätserklärung ab.

#### 3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stelle

#### 3.2.2.1 Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle muss sich gemäß dem Kontrollplan vergewissern, dass die Herstellwerke, insbesondere hinsichtlich Personal und Ausrüstung, und die werkseigene Produktionskontrolle geeignet sind, die kontinuierliche und ordnungsgemäße Herstellung des Bausatzes gemäß den im Abschnitt 2 sowie in den Anhängen der Europäischen technischen Zulassung genannten Bestimmungen sicherzustellen.

## 3.2.2.2 Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrol-

Die zugelassene Stelle muss mindestens einmal jährlich eine Überwachung in den Herstellwerken durchführen.

Es ist nachzuweisen, dass das System der werkseigenen Produktionskontrolle und das festgelegte Herstellungsverfahren unter Berücksichtigung des Kontrollplans aufrechterhalten werden.

Die laufende Überwachung und die Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen entsprechend dem Kontrollplan durchgeführt werden.



Die Ergebnisse der laufenden Überwachung sind auf Verlangen der zugelassenen Stelle oder dem Österreichischen Institut für Bautechnik vorzulegen. Wenn die Anforderungen der Europäischen technischen Zulassung und des Kontrollplans nicht länger erfüllt werden, ist das Konformitätszertifikat zu entziehen.

#### 3.2.2.3 Zertifizierung

Wenn alle Kriterien der Konformitätsbescheinigung erfüllt sind, nimmt die zugelassene Stelle die Konformitätszertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle vor.

# 3.3 CE-Kennzeichnung

Die Buchstaben "CE" müssen der Richtlinie 93/68/EWG entsprechen. Die CE-Kennzeichnung ist auf der Abgasanlagenplakette anzubringen.

Der CE-Kennzeichnung des Bausatzes für die System-Abgasanlage sind die folgenden Angaben hinzuzufügen:

- die Identifizierungsnummer der notifizierten Zertifizierungsstelle
- der Name und die Adresse des Herstellers (juristische Person verantwortlich für die Herstellung)
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde
- die Nummer des EG-Konformitätszertifikats für die werkseigene Produktionskontrolle
- die Nummer der Europäischen technischen Zulassung
- Beschreibung des Produkts: Produkttyp und vorgesehener Verwendungszweck
- die zutreffende Bezeichnung einschließlich:
  - Temperaturklasse
  - Druckklasse
  - Kondensatbeständigkeitsklasse
  - Korrosionswiderstandsklasse
  - Rußbrandbeständigkeitsklasse mit Angabe eines Abstands zu brennbaren Baustoffen
- Deklaration der wesentlichen Eigenschaften wie:
  - Wärmedurchlasswiderstand
  - Druckfestigkeit der Keramik-Innenrohre
  - maximale zulässige Höhe
  - Strömungswiderstand (Widerstandszahl/mittlere Rauhigkeit)
  - Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen (Angaben entsprechend nationaler Vorschriften, falls vorhanden)
  - Frost-Tauwechselbeständigkeit
  - Angabe über gefährliche Substanzen inklusive Konzerntration, falls vorhanden

## 4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts gegeben ist

# 4.1 Herstellung

Der Bausatz wird entsprechend den Bestimmungen der Europäischen technischen Zulassung in jenem Herstellungsverfahren hergestellt, das bei der Begehung der Herstellwerke durch die Zulassungsstelle festgestellt wurde und in der technischen Dokumentation beschrieben ist.

Eine dauerhafte Anordnung der Identifikation (Abgasanlagenplakette) für die System-Abgasanlage muss vorgesehen werden.



#### 4.2 Einbau

Vorschriften für den richtigen Einbau des Bausatzes bilden einen Bestandteil der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung und sind bei jedem Bausatz mitzuliefern.

Bestimmungen über Windlasten betreffend den freistehenden Teil der Abgasanlage über der letzten waagrechten Halterung liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Europäischen technischen Zulassung. Diese sind entsprechend der nationalen Vorschriften, falls vorhanden, anzugeben.

Spezielle Voraussetzungen für die Mehrfachbelegung:

- Anzahl der Feuerstätten: max. 3 (von gleicher Art und Leistung)
- Maximale zulässige Nennwärmeleistung der Feuerstätte (kW): 15 kW
- Länge der Verbindungsstücke : 1,5 m, wobei die Summe der einzelnen ζ-Werte der Formstücke 0,4 nicht überschreitet
- Minimaler Abstand zwischen den Feuerstätten: 2,5 m
- Überströmöffnung: Einbau gemäß Installationsanleitung, in Anhang A.2 dieser ETA dargestellt
- Mindestwerte für den Förderdruck gemäß EN 13240, Abschnitt 6.4
- Mindestwert f
   ür den Wirkungsgrad gem
   äß EN 13240, Abschnitt 6.3
- Gehalt an CO-Konzentration ≤ 1200 ppm, bezogen auf 13 % O2 im Abgas
- Selbsttätig dicht schließende Tür des Feuerraumes
- Leckrate ≤ 2 m³/h (Prüfdruck: 10 Pa)

Die Kombination des zusammengefügten Systems Schiedel ABSOLUT mit anderen innerhalb einer Einheit kann nur unter Verwendung gleichartiger Systeme erfolgen, um eine Rezirkulation von Verbrennungsprodukten zu vermeiden.

#### 5 Empfehlungen für den Hersteller

# 5.1 Empfehlungen zu Verpackung, Transport und Lagerung

Die Baustoffe sind mit entsprechender Vorsicht zu transportieren und zu lagern, um nachhaltige Beschädigungen zu vermeiden. Es ist Aufgabe des Herstellers, sicherzustellen, dass Informationen betreffend diese Bestimmungen an jene ergehen, die es betrifft.

# 5.2 Empfehlungen zur Verwendung, Wartung, Instandsetzung

Es ist die Aufgabe des Herstellers, sicherzustellen, dass jeder Lieferung ausreichende Informationen über die richtige Verwendung des Bausatzes einschließlich allgemeiner Angaben auf der Grundlage dieser Europäischen technischen Zulassung beiliegen.

Für Verschleißteile (Reinigungs- und Inspektionsöffnungen) ist der Auswechslungsbedarf während der Verwendung des Bausatzes zu beachten.

Im Falle, dass mehr Abgasanlagenanschlüsse vorhanden sind als in Verwendung stehend, können die Verschlüsse zur Vermeidung ihrer missbräuchlichen Verwendung entsprechend ihrer Ausführung, wie in Anhang 2 dargestellt, in geeigneter Form verschlossen werden. Die Anweisungen sind in der Bedienungsanleitung angeführt.



## 5.3 Identifizierung des Bausatzes

Eine dauerhafte Plakette zur Identifikation (Abgasanlagenplakette) muss für die System-Abgasanlage Schiedel ABSOLUT vorgesehen werden, die folgende Angaben enthält:

- Identifizierung des Herstellers des Bausatzes für die System-Abgasanlage
- Nummer der Europäischen technischen Zulassung
- Temperaturklasse
- Druckklasse
- Kondensatbeständigkeitsklasse
- Korrosionswiderstandsklasse
- Rußbrandbeständigkeitsklasse mit Angabe eines Abstands zu brennbaren Baustoffen Zusätzlich für Mehrfachbelegung:
- Anzahl der Feuerstätten
- Deklaration der Einschränkung auf den Festbrennstoff Scheitholz
- Maximale zulässige Nennwärmeleistung der Feuerstätte [kW]

Für das Österreichische Institut für Bautechnik Der Geschäftsführer

Das Originaldokument ist unterzeichnet von:

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits

Seite 12 der Europäischen technischen Zulassung ETA-08/0319, Geltungsdauer vom 14.03.2012 bis zum 13.03.2017, ersetzt ETA-08/0319 mit Geltungsdauer vom 01.12.2010 bis zum 30.11.2015



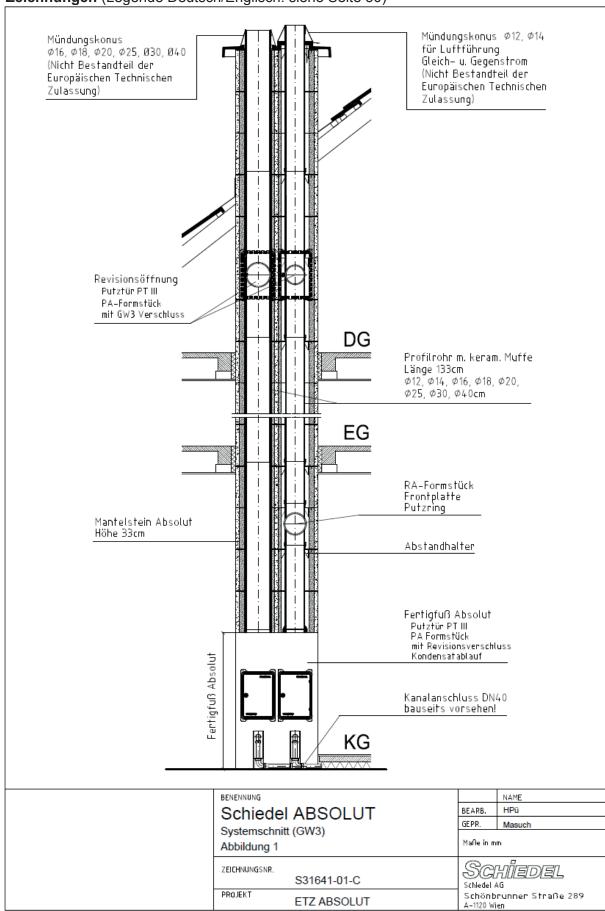
# Herstellwerke

Werk 1 Schiedel Kaminsysteme GmbH Friedrich-Schiedel-Straße 2-6 A-4542 Nussbach Österreich

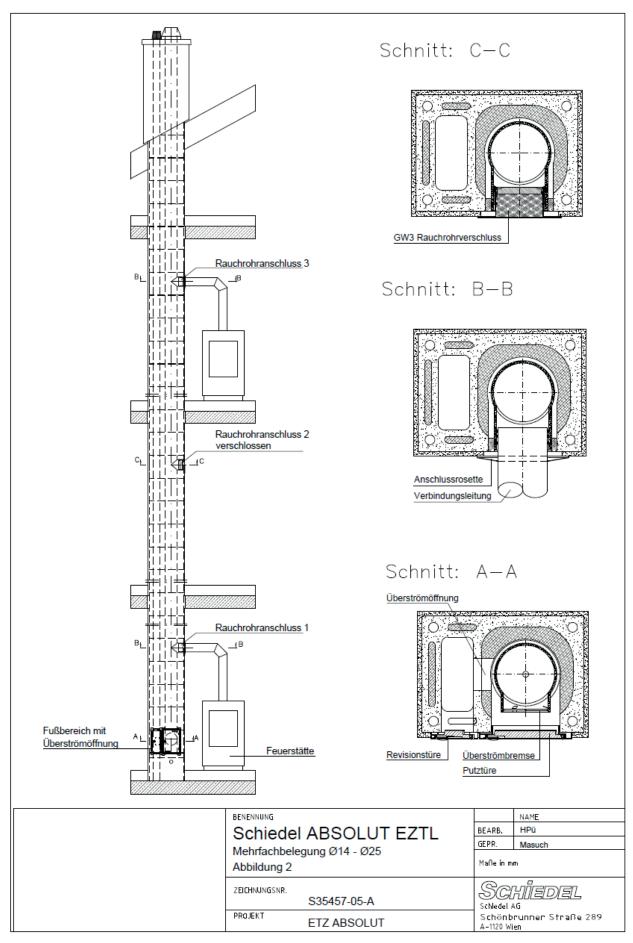
Werk 2 Schiedel GmbH & Co. Heidornweg 5 D-27419 Sittensen Deutschland



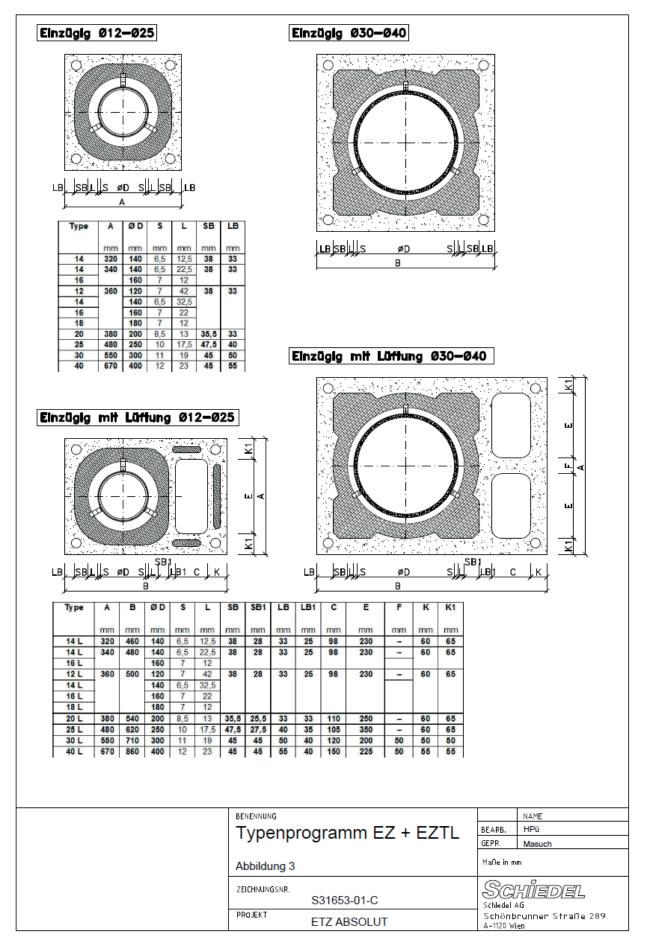
**Zeichnungen** (Legende Deutsch/Englisch: siehe Seite 30)



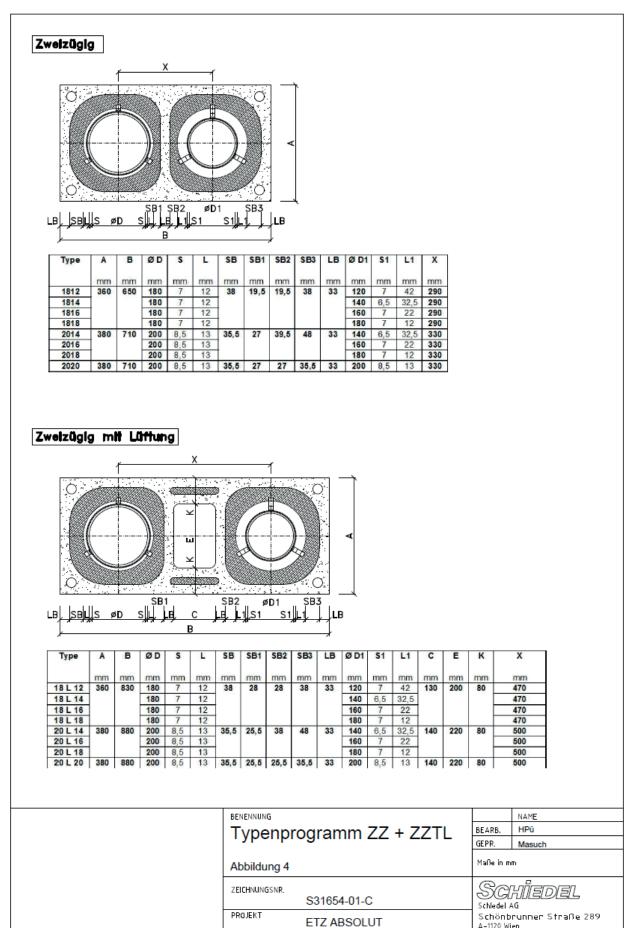




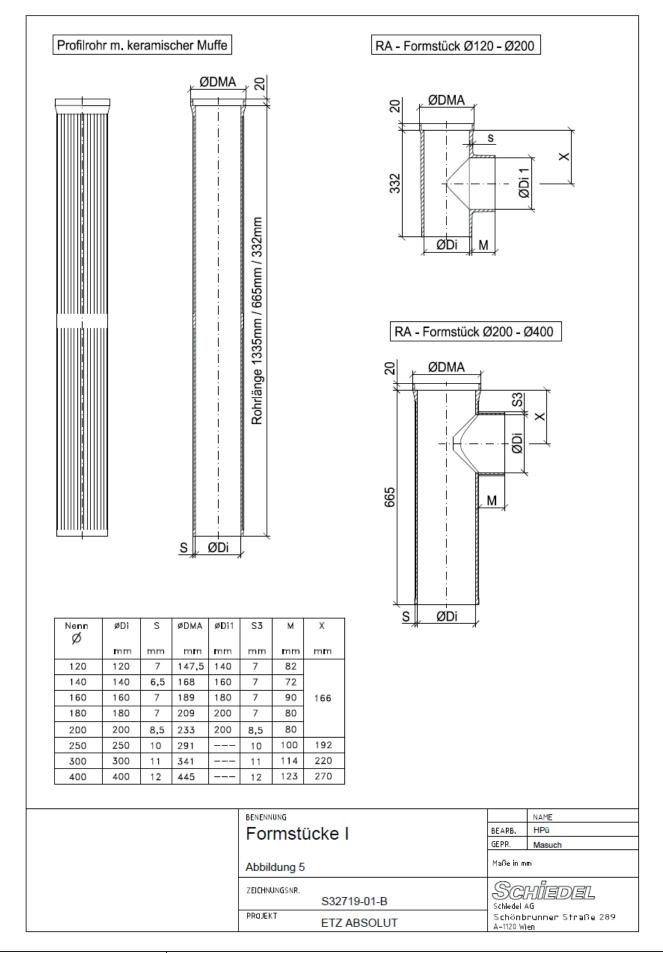




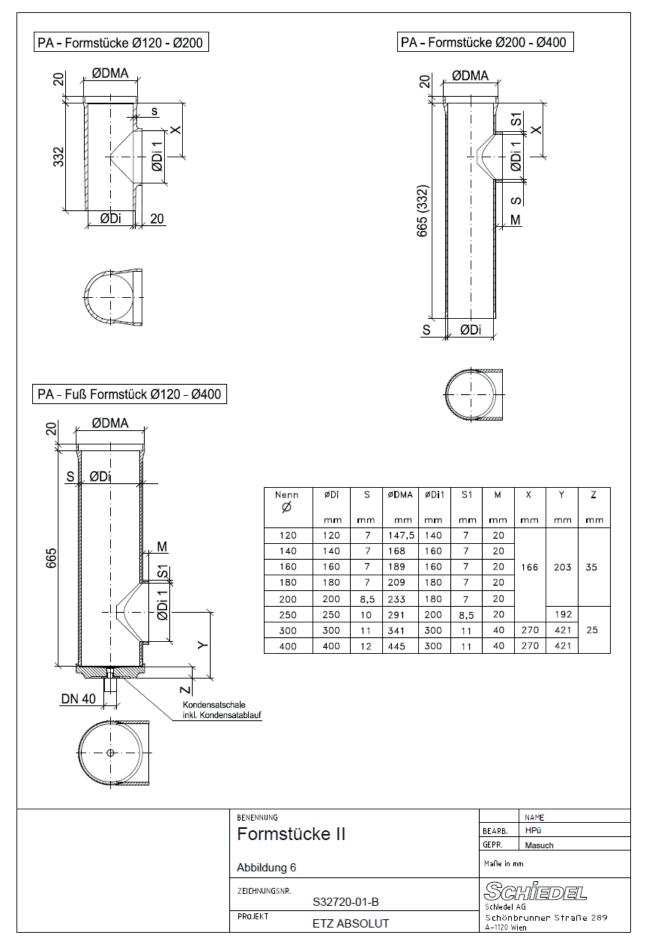




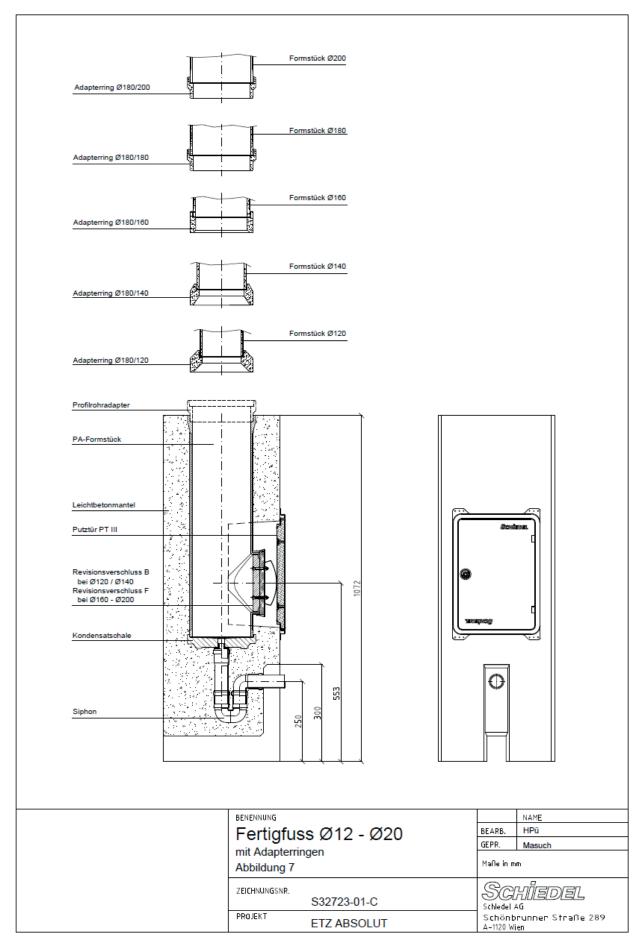




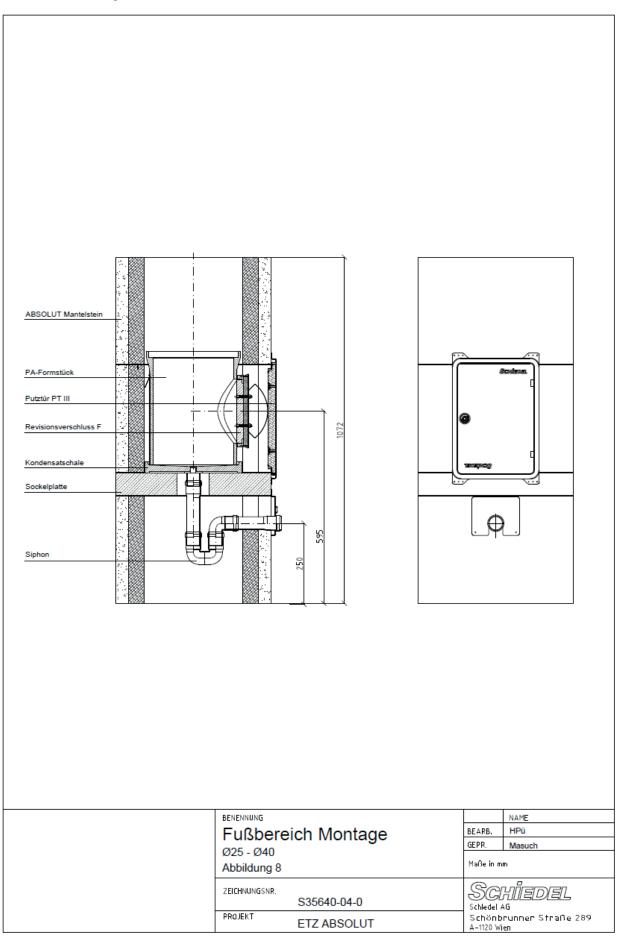




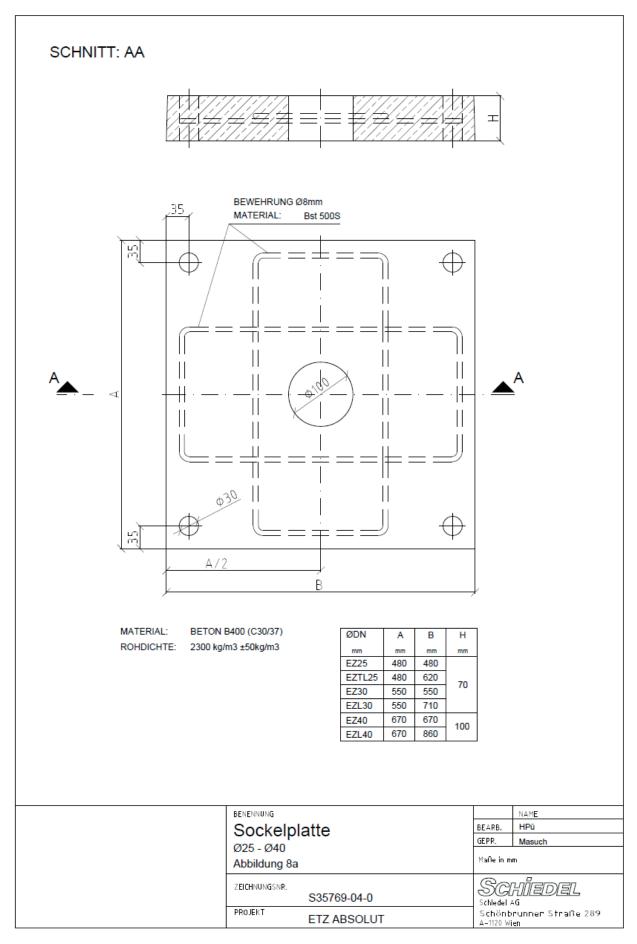




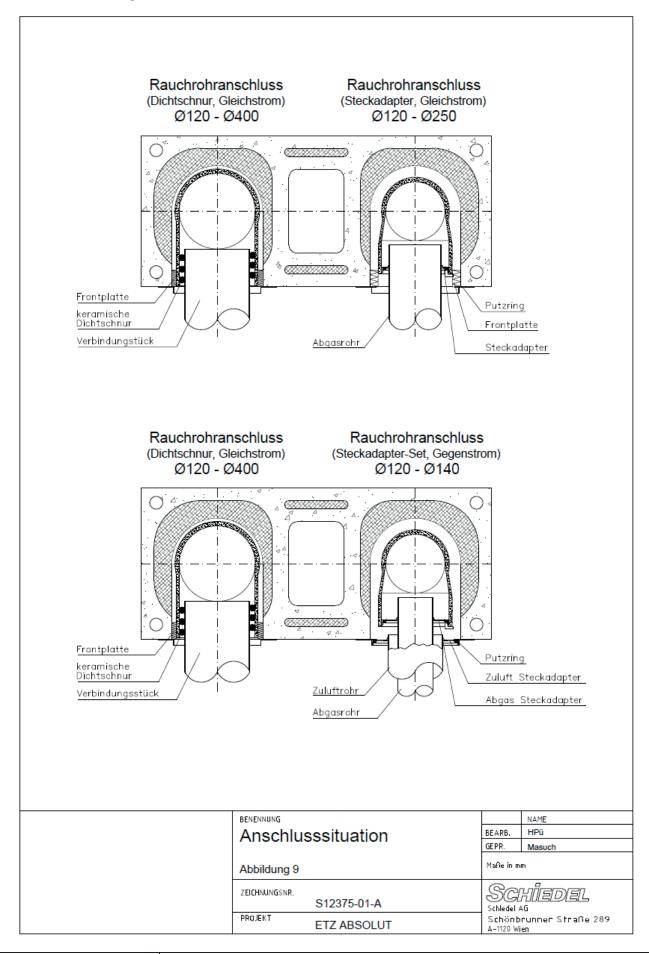




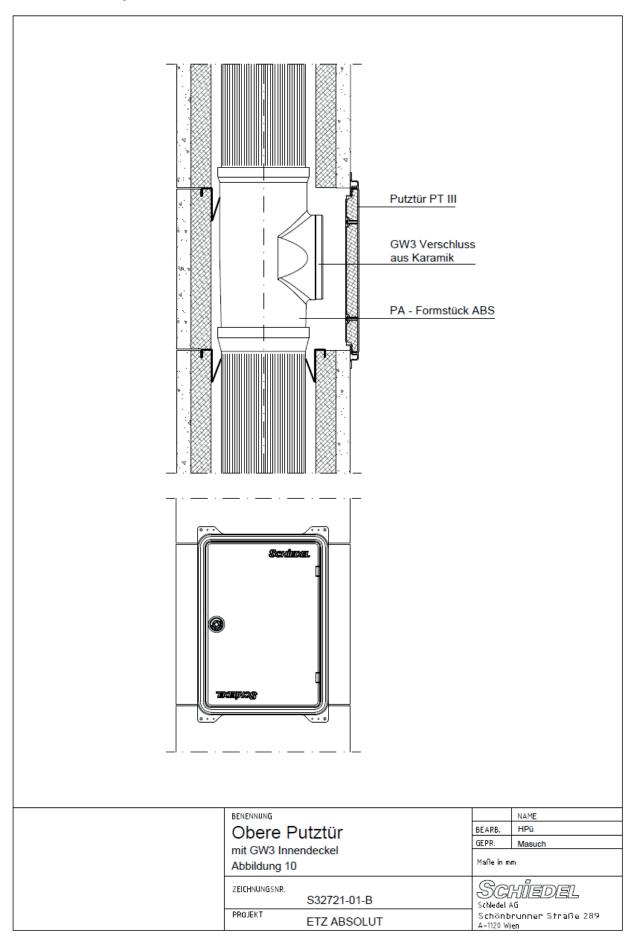




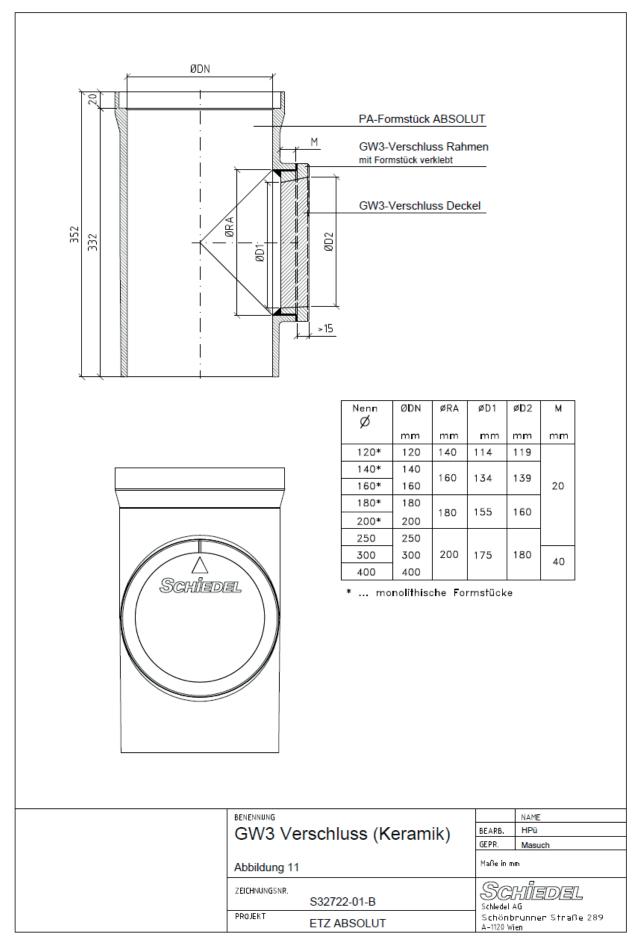




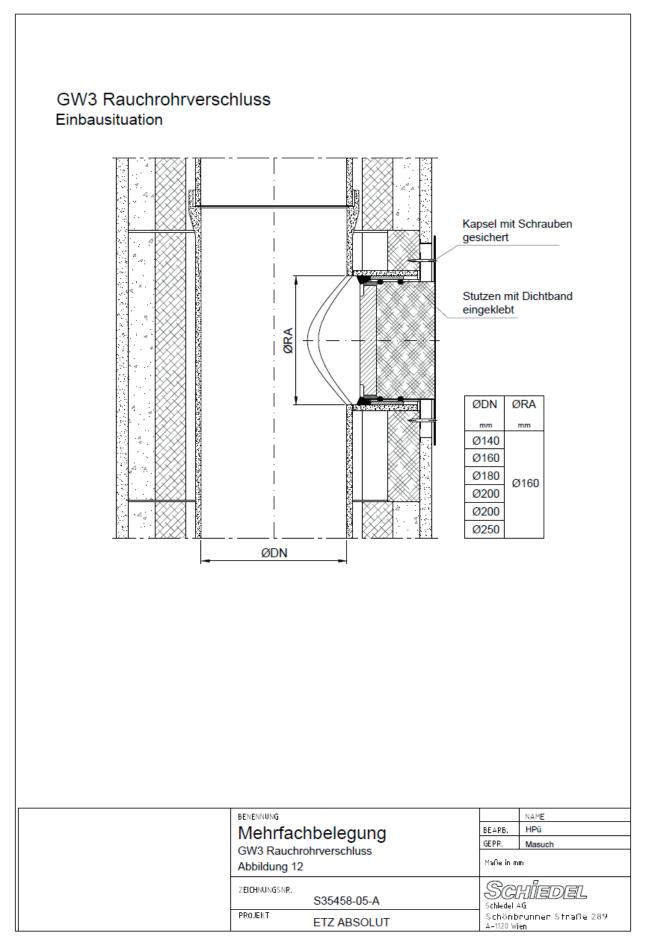




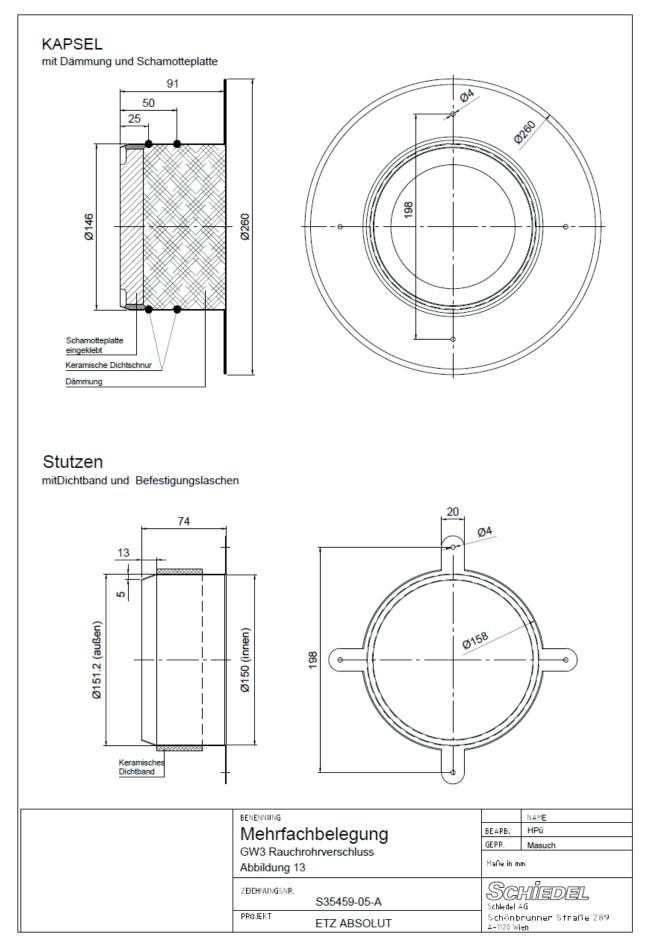




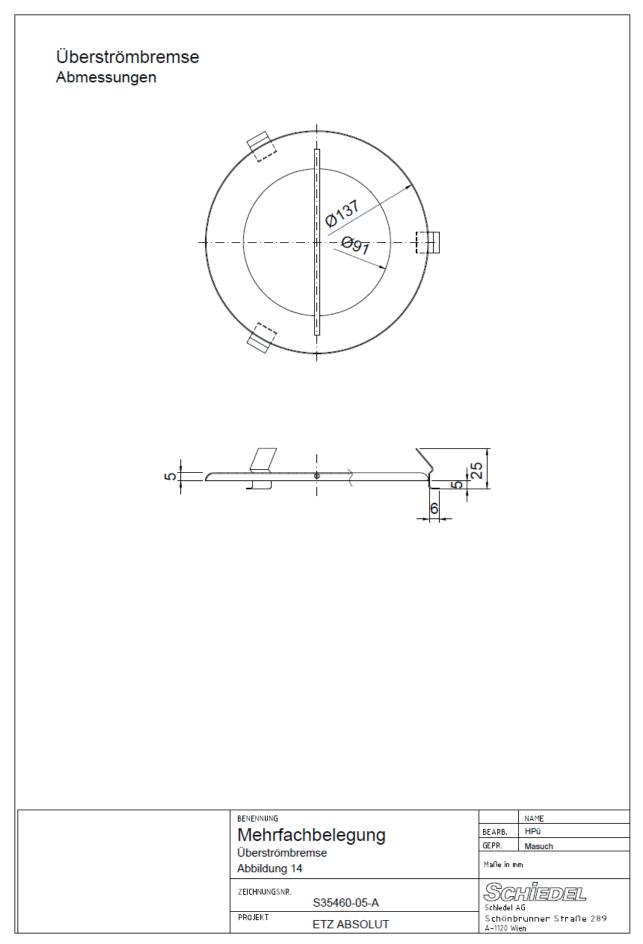




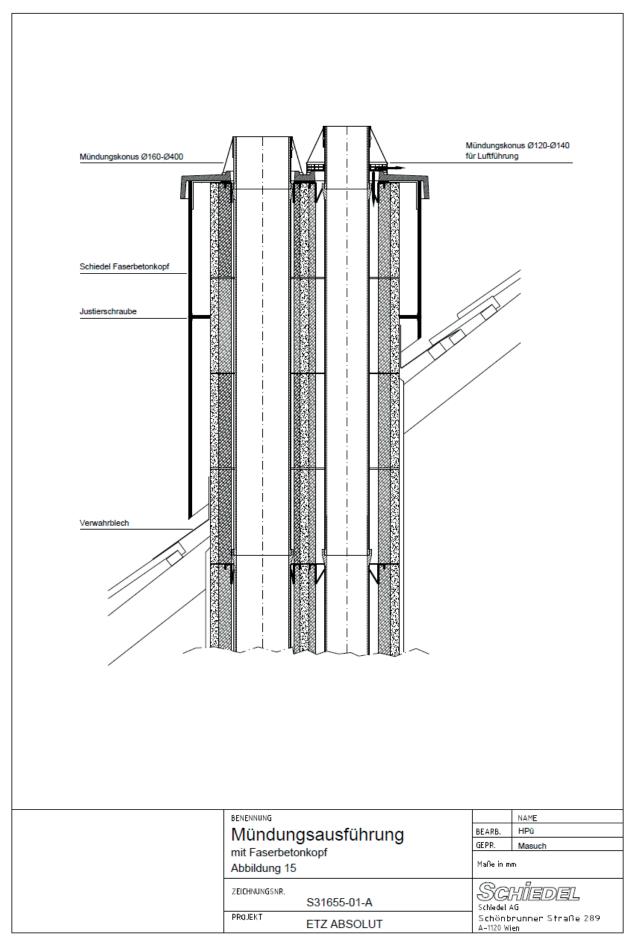




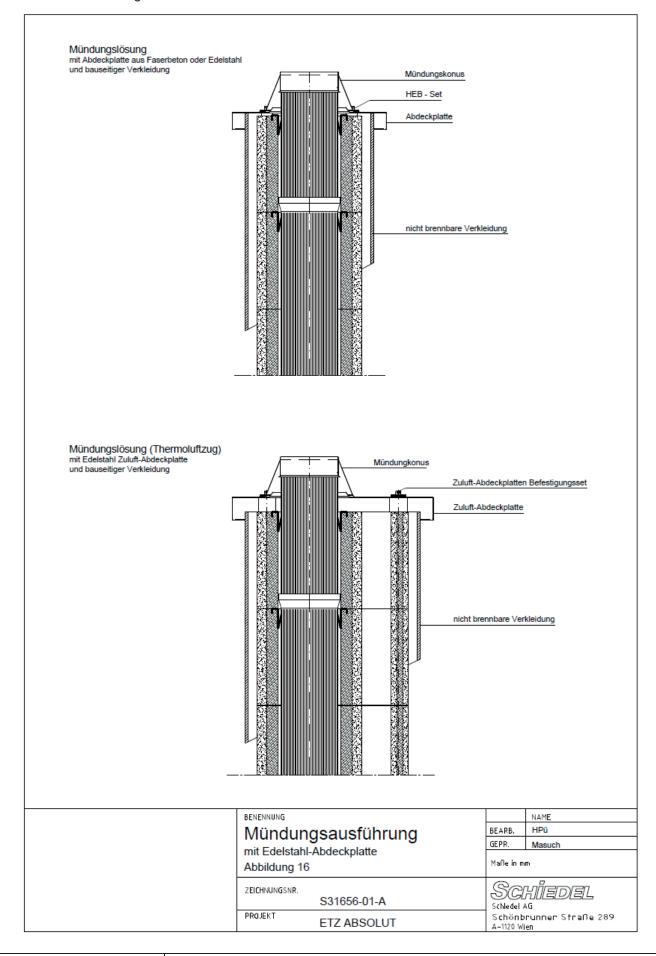












Seite 30 der Europäischen technischen Zulassung ETA-08/0319, Geltungsdauer vom 14.03.2012 bis zum 13.03.2017, ersetzt ETA-08/0319 mit Geltungsdauer vom 01.12.2010 bis zum 30.11.2015



Tabelle 2: Legende Deutsch/Englisch

| DEUTSCH                       | ENGLISCH                                |  |
|-------------------------------|---|--|
| Abgas                         | flue gas                                |  |
| Abstandhalter                 | distance piece                          |  |
| Adapterring                   | adapter ring                            |  |
| Anschlussrosette              | connection rosette                      |  |
| Befestigungslaschen           | fastening lugs                          |  |
| bauseits vorsehen             | provide on site                         |  |
| Bewehrung                     | reinforcement                           |  |
| Dämmung                       | insulation                              |  |
| Dichtschnur                   | rope seal                               |  |
| Einzügig                      | single duct                             |  |
| Einzügig mit Lüftung          | single duct with ventilation            |  |
| Faserbetonkopf                | fibre concrete top                      |  |
| Fertigfuß                     | chimney base                            |  |
| Feuerstätte                   | stove unit                              |  |
| Formstück                     | chimney fitting                         |  |
| Frontplatte                   | front plate                             |  |
| Gleich- und Gegenstrom        | parallel and counter flow               |  |
| Innendeckel                   | inside cover                            |  |
| Kanalanschluss                | sewer junction                          |  |
| Kapsel                        | capsule                                 |  |
| Kondensatablauf               | condensate removal                      |  |
| Kondensatschale               | condensate bowl                         |  |
| Luftführung                   | air duct                                |  |
| m. keram. Muffe               | with clay/ceramic socket                |  |
| Mantelstein                   | blockstone                              |  |
| Mehrfachbelegung              | serving more than one heating appliance |  |
| Mündungskonus                 | mouth cone                              |  |
| Profilrohr                    | profiled pipe                           |  |
| Putztür                       | cleaning door                           |  |
| Putzring                      | cleaning ring                           |  |
| Rauchrohranschluss            | flue pipe connection                    |  |
| Revisionsöffnung              | inspection door                         |  |
| Revisionsverschluss           | inspection closing device               |  |
| Rohrlänge                     | length of pipe                          |  |
| Profilrohradapter             | adapter for profiled pipe               |  |
| Schamotteplatte               | fireclay plate                          |  |
| Sockelplatte                  | base plate                              |  |
| Siphon                        | siphon                                  |  |
| Systemschnitt                 | system cross section                    |  |
| Stutzen                       | connecting adapter                      |  |
| Typenprogramm                 | types scheme                            |  |
| Überströmöffnung              | overflow opening                        |  |
| Überströmbremse               | overflow stop                           |  |
|                               | connection pipe                         |  |
| Verbindungsleitung            | connection pipe                         |  |
| Verbindungsleitung Verschluss | closing device                          |  |
|                               | ···                                     |  |
| Verschluss                    | closing device                          |  |



## Merkmale der Komponenten

Tabelle 3: Merkmale der Komponenten

| Komponente                | Technische<br>Spezifikation | Leistungsmerkmal               | Resultat                   |
|---------------------------|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| Keramik-Innenrohr         | EN 1457                     | Тур                            | A1N1 / B2N1                |
|                           |                             | Strömungswiderstand (mitt-     | 0,0015 m                   |
|                           |                             | lere Rauhigkeit)               |                            |
|                           |                             | Feuerwiderstand                | G                          |
|                           |                             | Druckfestigkeit                | 10 MN/m <sup>2</sup>       |
|                           |                             | Wärmedurchlasswiderstand       | 0,00463 m <sup>2</sup> K/W |
|                           |                             | Beständigkeit                  |                            |
|                           |                             | Säurebeständigkeit             | 2 %                        |
|                           |                             | Beständigkeit gegen Kehr-      | 0,03 kg/m²                 |
|                           |                             | beanspruchung                  |                            |
|                           |                             | Wasserdampfdurchlässigkeit     | < 2 g/(hm²)                |
| Außenschale               | EN 12446                    | Wärmedurchlasswiderstand       | KLF <sup>1)</sup>          |
|                           |                             | Temperaturbeständigkeit        | T400                       |
|                           |                             | Rußbrandbeständigkeit          | G50                        |
|                           |                             | Druckfestigkeit                | 42 m                       |
|                           |                             | Frost-                         | KLF <sup>1)</sup>          |
|                           |                             | Tauwechselbeständigkeit        |                            |
|                           |                             | Gefährliche Substanzen         | Keine                      |
|                           | -                           | Zweites mineralisches Material | Quarzsand <sup>2)</sup>    |
| Oberflächenbehand-        | DIN 18147-5                 | Beständigkeit gegenüber        | ≤ 10 %                     |
| lung aus Schaumbe-        |                             | Erwärmung – Temperatur-        |                            |
| ton, angewendet auf       |                             | erhöhung                       |                            |
| der Innenseite der        | DIN 52612                   | Wärmeleitfähigkeit             |                            |
| Außenschale <sup>3)</sup> |                             | Mitteltemperatur               | Wärmeleitfähigkeit         |
|                           |                             | 50 °C                          | 0,068 W/mK                 |
|                           |                             | 100 °C                         | 0,073 W/mK                 |
|                           |                             | 150 °C                         | 0,080 W/mK                 |
|                           |                             | 250 °C                         | 0,087 W/mK                 |
|                           |                             | 250 °C                         | 0,096 W/mK                 |
|                           |                             | 300 °C                         | 0,106 W/mK                 |
|                           |                             | 350 °C                         | 0,118 W/mK                 |
|                           | EN 772-13                   | Brutto-Trockenrohdichte        | 300 kg/m³ ± 50 kg/m³       |

1) Keine Leistung festgestellt

Anmerkung: Tabelle 3 wird auf Seite 32 fortgesetzt

Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht.

Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen.

Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.



Tabelle 3: Merkmale der Komponenten (Fortsetzung)

| Komponente                | Technische<br>Spezifikation | Leistungsmerkmal                      | Resultat                   |
|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Formstücke                | EN 1457                     | Тур                                   | A1N1 / B2N1                |
|                           |                             | Feuerwiderstand                       | G                          |
|                           |                             | Druckfestigkeit                       | Durchmesser 0,12 m         |
|                           |                             |                                       | – 0,25 m: 42 m             |
|                           |                             |                                       | Durchmesser 0,30 m         |
|                           |                             |                                       | und 0,40 m: 38 m           |
|                           |                             | Wärmedurchlasswiderstand              | 0,00463 m <sup>2</sup> K/W |
|                           |                             | Beständigkeit                         |                            |
|                           |                             | Säurebeständigkeit                    | 2 %                        |
|                           |                             | Beständigkeit gegen Kehrbeanspruchung | 0,03 kg/m²                 |
|                           | EN 13063-2,                 | Maximale Höhe Innenrohr               | Durchmesser 0,12 m         |
|                           | Abschnitt                   | (mittels Höchstbelastung für          | – 0,25 m: 42 m             |
|                           | 5.1.2                       | Öffnungsbereiche)                     | Durchmesser 0,30 m,        |
|                           |                             |                                       | 0,40 m: 38 m               |
| Mörtel für das Verfu-     | EN 13063-1,                 | Druckfestigkeit des Ver-              | ≥ M 5                      |
| gen der Außenscha-<br>len | Abschnitt 5.1.7, und EN     | setzmittels                           |                            |
| len                       | 998-2, Tabel-               |                                       |                            |
|                           | le 1                        |                                       |                            |
| Mörtel für das Verfu-     | EN 13063-2,                 | Dichte                                | 1,95 g/cm³ ± 10 %          |
| gen der Innenrohre        | Abschnitt                   | Biorito                               | 1,00 g/6/11 ± 10 /0        |
|                           | 5.1.3.1.1                   |                                       |                            |
|                           | EN 13063-2,                 | Druckfestigkeit des Ver-              | ≥ 10 N/mm²                 |
|                           | Abschnitt                   | setzmittels                           |                            |
|                           | 5.1.3.1.2                   |                                       |                            |
|                           | EN 13063-2,                 | Feuchtebeständigkeit                  | < 3 %                      |
|                           | Abschnitt                   |                                       |                            |
|                           | 5.1.3.1.3                   |                                       |                            |
|                           | EN 13063-2,                 | Säurebeständigkeit                    | < 2 %                      |
|                           | Abschnitt                   |                                       |                            |
|                           | 5.1.3.1.4                   |                                       |                            |

1) Keine Leistung festgestellt

Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht.

<sup>3)</sup> Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen.

<sup>4)</sup> Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

<sup>5)</sup> Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

Anmerkung: Tabelle 3 wird auf Seite 33 fortgesetzt



Tabelle 3: Merkmale der Komponenten (Fortsetzung)

| Komponente  | Technische<br>Spezifikation  | Leistungsmerkmal   | Resultat   |
|---|--|--|--|
| Fertigfuß   | In Anlehnung<br>an EN 206-1,<br>Abschnitt<br>5.5.2                     | Dichte (Außenschale aus<br>Beton)  | 750 kg/m³ ± 50 kg/m³   |
|   | In Anlehnung<br>an EN 206-1,<br>Abschnitt<br>5.5.1                     | Druckfestigkeit (Außenschale aus Beton)  | ≥ 4 N/mm²  |
| Sockelplatte  | EN 12390-7   | Rohdichte  | 2300 kg/m <sup>3</sup> ± 10%   |
|   | EN 1354  | Druckfestigkeit  | ≥ 10 N/mm <sup>2</sup>   |
| Keramik-Innenrohr                                     | -  | Leistungsmerkmal des Ke-<br>ramik-Innenrohres (siehe<br>Keramik-Innenrohr oben<br>angeführt) | -  |
| Reinigungs- und In-<br>spektionsöffnung <sup>4)</sup> | EN 13063-1<br>und -2   | Gasdichtheit   | < 2 l/(sm²)  |
|   | EN 13063-1,<br>Abschnitt 5.4,<br>und EN<br>13063-2, Ab-<br>schnitt 5.4 | Oberflächentemperatur  | < 140 K  |
|   | EN 13063-1,<br>Abschnitt 5.4   | Einschränkung der Relativ-<br>bewegung der Innenrohre  | Bestanden (keine<br>Behinderung der Re-<br>lativbewegung der<br>Innenrohre durch die<br>Reinigungs- und In-<br>spektionsöffnung) |
|   | EN 13063-2,<br>Abschnitt 5.4   | Kondensatbeständigkeit   | Bestanden (kein Auftreten von Wasser an der Außenseite der Reinigungs- und Inspektionsöffnung)                                   |

1) Keine Leistung festgestellt

Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht.

Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen.

Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

<sup>5)</sup> Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

Anmerkung: Tabelle 3 wird auf Seite 34 fortgesetzt



Tabelle 3: Merkmale der Komponenten (Fortsetzung)

| Komponente   | Technische<br>Spezifikation   | Leistungsmerkmal   | Resultat   |
|--|---|--|--|
| Obere Reinigungs-<br>und Inspektionsöff-<br>nung <sup>5)</sup> | EN 13063-1<br>und -2  | Gasdichtheit   | < 2 l/(sm²)  |
|  | EN 13063-1,<br>Abschnitt 5.4,<br>und EN 13063-<br>2, Abschnitt<br>5.4 | Oberflächentemperatur                                      | < 140 K  |
|  | EN 13063-1,<br>Abschnitt 5.4  | Einschränkung der Rela-<br>tivbewegung der Innenroh-<br>re | Bestanden (keine<br>Behinderung der Re-<br>lativbewegung der<br>Innenrohre durch die<br>Reinigungs- und In-<br>spektionsöffnung) |
|  | EN 13063-2,<br>Abschnitt 5.4  | Kondensatbeständigkeit                                     | Bestanden (kein Auftreten von Wasser an der Außenseite der Reinigungs- und Inspektionsöffnung)                                   |
| Verschlusskappen,<br>dargestellt in Anhang                     | EN 13063-1,<br>Anhang A.2.5   | Gasdichtheit   | < 2 l/sm <sup>2</sup>  |
| A.2 dieser ETA, im Falle von Mehrfachbelegung                  | EN 13063-1,<br>Anhang A.2.5,<br>EN 13063-2,<br>Abschnitt 5.4          | Oberflächentemperatur                                      | < 140 K  |
|  | EN 13063-2,<br>Anhang A.2.5   | Kondensatbeständigkeit                                     | Bestanden (kein Auftreten von Wasser an der Außenseite des Verschlusses)   |

1) Keine Leistung festgestellt

Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht.

Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen.

Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.

Seite 35 der Europäischen technischen Zulassung ETA-08/0319, Geltungsdauer vom 14.03.2012 bis zum 13.03.2017, ersetzt ETA-08/0319 mit Geltungsdauer vom 01.12.2010 bis zum 30.11.2015



# Ablauf der Prüfungen für Schiedel ABSOLUT

Die Prüfung von Schiedel ABSOLUT wurde in der folgenden Reihenfolge durchgeführt:

- a) Gasdichtheit
- b) Thermische Prüfung bei Betriebsbedingungen
- c) Gasdichtheit
- d) Relativbewegung<sup>12</sup>
- e) Ausbrennversuch
- f) Gasdichtheit
- g) Relativbewegung<sup>12</sup> und Abriebbeständigkeit der Keramik-Innenrohre (abgedeckt durch Beständigkeit gegen Kehrbeanspruchung gemäß EN 1457)
- h) Kondensatbeständigkeit und Feuchtebeständigkeit
- i) Strömungswiderstand
- j) Wärmedurchlasswiderstand

Diese Merkmale wurden nur zur Vervollständigung des Ablaufs der Prüfungen für Schiedel ABSOLUT vermerkt, so wie sie auch im Ablauf der Prüfungen in der EN 13063-1 und -2, Anhang A.1, angeführt sind. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um mandatisierte Produktmerkmale und sind diese deshalb auch nicht näher in dieser Europäischen technischen Zulassung beschrieben.

Seite 36 der Europäischen technischen Zulassung ETA-08/0319, Geltungsdauer vom 14.03.2012 bis zum 13.03.2017, ersetzt ETA-08/0319 mit Geltungsdauer vom 01.12.2010 bis zum 30.11.2015



# Bezugsdokumente

- DIN 18147-5:1987 "Baustoffe und Bauteile für dreischalige Hausschornsteine Dämmstoffe Anforderungen und Prüfungen"
- DIN 52612:1979 "Wärmeschutztechnische Prüfungen Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät Durchführung und Auswertung"
- EN 206-1:2000+A1:2004+A2:2005 "Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität"
- EN 772-13:2000 "Prüfverfahren für Mauersteine Teil 13: Bestimmung der Netto- und Brutto-Trockenrohdichte von Mauersteinen (außer Natursteinen)"
- EN 998-2:2003 "Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau Teil 2: Mauermörtel"
- EN 1354:2005 "Bestimmung der Druckfestigkeit von haufwerksporigem Leichtbeton"
- EN 1443:2003 "Abgasanlagen Allgemeine Anforderungen"
- EN 1457:1999+AC:1999+A1:2002+AC:2006+AC:2007 "Abgasanlagen Keramik-Innenrohre Anforderungen und Prüfungen"
- EN 12446:2003 "Abgasanlagen Bauteile Außenschalen aus Beton"
- EN 12390-7:2009 "Prüfung von Festbeton Teil 7: Dichte von Festbeton"
- EN 13063-1:2005+A1:2007 "Abgasanlagen System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren Teil 1: Anforderungen und Prüfungen für Rußbrandbeständigkeit"
- EN 13063-2:2005+A1:2007 "Abgasanlagen System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren Teil 2: Anforderungen und Prüfungen für feuchte Betriebsweise"
- EN 13216-1:2004 "Abgasanlagen Prüfverfahren für System-Abgasanlagen Teil 1: Allgemeine Prüfmethoden"
- EN 13240:2001+AC:2003+A2:2004+AC:2006 "Raumheizer für feste Brennstoffe Anforderungen und Prüfungen"
- EN 13384-1:2002+AC:2003+A1:2005 "Abgasanlagen Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte"
- EN 13384-2:2001+A2:2009 "Abgasanlagen Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten"